

Editorial

Autor(en): **Ruggli, Roger**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **107 (2013)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Editorial

Liebe Leserinnen und liebe Leser

In die Ungewissheit über die Ratifizierung der UNO-Behindertenkonvention durch die Schweiz kommt nun endlich Bewegung. Am 23. Mai 2013 hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates mit fünfzehn zu acht Stimmen die Ratifizierung des Übereinkommens durch die Schweiz bejaht. Die Weichen sind gestellt. Die Chancen stehen somit gut, dass die Schweiz schon bald nicht mehr eines der ganz wenigen Länder sein wird – wie beispielsweise Weissrussland – welches das für die Behinderten wichtige Abkommen nicht zur Anwendung bringt.

Gemäss einer Medienmitteilung von Égalité Handicap vom 24. Mai 2013 seien sie als Fachstelle sowie die Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe DOK und der Gleichstellungsrat über den positiven und klaren Entscheid sehr erfreut und glücklich. Er zeige insbesondere, dass die nationalrätliche Kommission das Ziel einer autonomen Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben ernst nehme.

Zudem kam die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates zum Schluss, dass keine Anpassungen des schweizerischen Rechts erforderlich, allenfalls aber «geeignete Massnahmen» zu treffen seien, um den Mindeststandard der Konvention zu entsprechen.

Die von DOK, Fachstelle und Gleichstellungsrat im Vorfeld der Sitzung betriebene Lobbying-Arbeit hat erfreulicherweise «Früchte» getragen. Wurden doch sämtliche Mitglieder der Kommission kontaktiert. In persönlichen Gesprächen sowie über schriftliche Unterlagen sind alle über die Bedeutung der Konvention für Menschen mit Behinderung informiert worden. Insbesondere sind die Kommissionsmitglieder darauf aufmerksam gemacht worden, dass es bereits heute aufgrund Art. 8 Abs. 4 der Bundesverfassung Pflicht des Gesetzgebers ist auf allen Ebenen, Gesetze und Verordnungen an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung anzupassen. Die Konvention unterstreicht diese Verpflichtung.

Am Freitag, 21. Juni 2013, wird das Geschäft im Nationalrat debattiert. Es wird sich dann zeigen, ob die Nationalrätinnen und Nationalräte den Empfehlungen der vorberatenden Kommission und des Bundesrates folgen werden.

Dieses Geschäft veranschaulicht trefflich, wie wichtig es ist, die Kräfte der Behindertenhilfsorganisationen zu bündeln. Mit Druck und überzeugenden Argumenten kann der politische Entscheidungsprozess entscheidend beeinflusst werden.

Vor diesem Hintergrund bleibt zu hoffen, dass das von Integration Handicap lancierte Projekt «Osiris» betreffend notwendiger Strukturreform der Behinderten-Dachorganisation auf breite Akzeptanz stösst. Mit «Osiris» sollen die gemeinsamen Interessen von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen effizient und wirksam vertreten werden. Die demokratische Meinungsbildung gewährleistet eine hohe Legitimation dieser Interessenvertretung. Integration Handicap verfügt über die organisatorischen Voraussetzungen, allenfalls ein Referendum zu ergreifen oder eine Initiative zu lancieren. AGILE hat dem Konzept an der Delegiertenversammlung vom 27. April 2013 zugestimmt.

Ich bin überzeugt, dass weitere namhafte und grosse Behindertenorganisationen AGILE folgen und wir in der Schweiz schon bald eine äusserst effizient wirkende und agierende Behinderten-Dachorganisation haben werden, die mit Bestimmtheit auf die Politik den gewünschten Druck aufbauen kann.

Herzliche Grüsse



Roger Ruggli
Master of Arts (M.A.)
Redaktor

Impressum Zeitschrift sonos

Erscheint monatlich

Herausgeber

sonos
Schweizerischer Verband für Gehörlosen-
und Hörgeschädigten-Organisationen
Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich
Telefon 044 421 40 10
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch
www.sonos-info.ch

Redaktion

Redaktion sonos
Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich
Telefon 044 421 40 10
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch
www.sonos-info.ch

Inserate, Abonnentenverwaltung

sonos
Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich
Telefon 044 421 40 10
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch

Druck und Spedition

Bartel Druck AG
Bahnhofstrasse 15
8750 Glarus

sonos verwendet bei Personen zur Vereinfachung abwechselungsweise die weibliche oder männliche Form, angesprochen sind beide Geschlechter. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion, unter Hinweis auf die Quelle und mit Zustellung eines Belegexemplars. Die veröffentlichten Artikel von Gastautoren geben nicht in jedem Fall die Auffassung des Herausgebers wieder.

**Die nächste Ausgabe erscheint
am 3. Juli 2013**

**Redaktionsschluss:
15. Juni 2013**

Titelbild: Der Gehörlose Gian Reto Janki (Mitte) hat am 15. Mai 2013 einen spannenden Diskussionsabend organisiert zum Abstimmungsthema «Volkswahl des Bundesrates» mit den Nationalräten Christoph Mörgeli (links) und Filippo Leutenegger.